

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 51

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Submissionswesen. Der Arbeiterunion Bern angehörende Gewerkschaften haben für den an Ostern in Solothurn stattfindenden Kongress des Schweizer. Gewerkschaftsbundes folgenden Antrag eingereicht:

Der Gewerkschaftsbund soll dahin wirken, es sollten die Staats- und Gemeindearbeiten, die auf dem Submissionswege vergeben werden, in der Weise geregelt werden, daß die Kostenberechnungen auf Grundlage eines zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbarten Lohntarifes zu erfolgen hat.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Neue Straßenbahnen Zürich. 24 Motor- und 4 Anhängewagen an Geissberger u. Co. in Zürich; Motoren, Widerstände und Kontroller zu 14 Wagen an die Maschinenfabrik Oerlikon; zu 10 Wagen an Brown, Boveri u. Co. in Baden; die Streckenausrüstung an die Maschinenfabrik Oerlikon; die Ausrüstung der Wagen an die Straßenbahnverwaltung Zürich.

Korrektion der Schenckzerstraße Zürich an Schenkel u. Juen in Zürich.

Leichenhaus im Friedhof Sihlfeld-Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten an W. Hilpertshäuser in Zürich.

Wasserdrückläufe in Realta (Graubünden) an Akkordant A. Camenisch in Nazis.

Festhütte für das Limmattalgesangfest in Zürich-Unterstrass an Zimmermeister Kuhn in Zürich-Unterstrass.

Wasserversorgung Erstfeld (Urt) an Ingenieur Bößhard in Zürich.

Die Schulhausreparaturen in Buch (Zg.) Erneuerung der Kellerdecke an G. Brandenberger, Maurer in Buch; Erstellung des Nienenbodens im Schulzimmer an die Parquetfabrik in St. Fiden; Anstrich des Schulzimmers an G. Schuler, Maler in Volkets; Lieferung der Schulbänke an die Strafanstalt in Zürich.

Neue Straße in Hauteville (Freiburg) an Leon Girod in Freiburg.

Neubau von Jof. Schmidt, Zug. Kellerbeton, L-Balken und Küchenbetonierung nebst äußerem Verputz an B. Dichti, Baumeister in Zug; Granitsteinlieferung an B. Aghina in Wiedikon; das dreistöckige Mauerwerk an Peikert, Architekt in Zug; die Zimmerarbeiten an Garnin u. Wolf in Zug.

Schulhaus Männedorf. Die Glaserarbeiten an Jof. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Postgebäude Frauenfeld. Die sämtlichen Glaserarbeiten an Jof. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Schulhaus Herzogenbuchse. Sämtliche Parquetarbeit an die Firma Thurnheer-Rohn, Parquetry Baden.

Zur Geld- und Bücherschranktechnik.

Ein technisch gebildeter und sehr erfahrener Fachmann, auch Mitarbeiter an unseren Bestrebungen, läßt uns folgendes Fragment aus einer "Technischen Rundschau" zu kommen, die unter anderem folgendes berichtet:

"Kein Artikel der ganzen heutigen Industrie und des Handels ist und bleibt gegenüber dem Ersteller reine Vertrauenssache, wie ein Geldschrank, der als wirklich feuer- und einbruchsfester verkauft wird."

"Worin liegt die versprochene Garantie und an was soll und kann sich eine betroffene Firma halten, beim Verlust der Bücher und großer Werte?"

"Niemand weiß, wie ihn das Schicksal treffen kann und erst nachdem das Unglück vorüber ist, wird sich die Widerstandsfähigkeit oder Unlöslichkeit eines diesbezüglichen Schrankes herausstellen, und zeigt sich dann der Grundsatz, daß

nur das Beste seinem Zwecke entsprechen kann, in seiner vollen Wahrheit!"

"Wirklich feuerfesten Verschluß, das heißt, eine Abdichtung, die bei großen Temperaturen unverändert bleibt, bietet nur eine elastische und dennoch feuerfeständige Einlage an den Tür- bzw. Falzkantern von feuerfesten Wertbehältern, sowie eine festgepreßte Füllung der Zwischenwände von 12 cm reiner Kieselguhr. Sollen Geldschränke auch gegen die neuesten Einbruchswerzeien erfolgreich Widerstand leisten, so ist das erwiesenermaßen nur dann möglich, wenn solche mit einem 8 bis 16 mm starken glasharten äußern Mantel versehen sind, wobei das Ganze durch starke, gehärtete Stahlbolzen von inwendig her verschraubt ist. Alle minderwertigen Produkte haben im Unglücksfall tatsächlich bewiesen, daß die vom Ersteller gegebene Garantie nur illusorisch ist, und mögen solche Schränke vielleicht gute Ausstattungsstücke sein, aber niemals ein Gegenstand, der jedem Angriff mit Sicherheit widerstehen kann und ebenso wenig seine Pflicht zweckentsprechend erfüllen wird."

"Gewissenlos, ja strafbar sind solche Fabrikanten zu nennen, die heute noch Produkte unter voller Garantie verkaufen, welche nach veralteter, leichter Bauart sogar mit ganz hohlen Wänden und Türen erstellt sind, und auf diese Weise nicht nur das Publikum täuschen in falsche Sicherheit wiegen, sondern vor allem die solide und gewissenhafte Arbeit im Misskredit bringen".

Antinonin.

Hergestellt von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Elberfeld.

Über das Antinonin sind zu den vielen schon vorhandenen günstigen Neuuerungen im verflossenen Jahre eine größere Anzahl neuer hinzugekommen.

Die Indicationen für die Anwendungswise des Antinonin blieben im großen und ganzen die gleichen. Im Vordergrund steht die Vernichtung des Hausschwammes und anderer Schleim- und Schimmelpilze, dieser ständigen Feinde der menschlichen Gesundheit, welche in vielen Fällen geeignet sind, Krankheiten herbeizurufen, indem sie durch die Entwicklung ungefunder Gerüche dem Körper direkt schaden oder indirekt, indem sie Mittel, welche zur menschlichen Nahrung dienen sollen, verderben. Hier hat sich nun das Antinonin nach wie vor bewährt, da es üble Gerüche zum Verschwinden bringt und somit auch die in damit behandelten Räumen aufbewahrten Nahrungsmittel ganz überraschend conserviert. Aber auch diejenigen kleineren Lebewesen, deren Existenz zwar nicht direkt gesundheitsschädlich, indessen überaus lästig ist, sind der abtötenden Wirkung des Antinonin nicht gewachsen. In Betracht kommen hier Holzwürmer, Kornkäfer, Fliegen und sonstige Insekten.

Die Zahl derjenigen Gegenstände, für welche eine Imprägnierung mit Antinonin in Betracht kommt, ist eine außerordentlich große. Unter den nächstliegenden müssen erwähnt werden: Wände, Decken, Dielen, Thüren, Balken und Bretter, überhaupt Holzwerk jeglicher Art; ferner Zwischenbödenfüllmassen, Mörtel, zum Weißen bestimmter Kalk und anderes mehr.

Die Behandlung mit Antinonin ist degegen nicht angezeigt, wo die betreffenden Gegenstände mit Feuchtigkeit, wie dem Regen oder dem Grundwasser direkt in Berührung kommen, da die letzteren das Antinonin auslaugen. Ferner dürfen Geschirre und Gerätschaften, welche zur Aufnahme von Nahrungsmitteln dienen, nicht mit Antinonin imprägniert werden, da dasselbe auf den inneren menschlichen und tierischen Organismus einen schädigenden Einfluß hat. In allen anderen Fällen dagegen kann das Antinonin nicht nur unbeschadet Verwendung finden, sondern es ist sogar, wie aus dem Anfangs gesagten erfährliech, häufig dringend nötig.

Die Anwendungswise des Antinonin im Speziellen besteht im Gebrauch einer warmen, wässrigeren 2%igen